

RISIKOANALYSE EV. BUGENHAGENGEMEINDE GREIFSWALD WIECK-ELDENA

1. WELCHE GRENZÜBERSCHREITUNGEN SIND UNS IN UNSEREM PÄDAGOGISCHEN ALLTAG SCHON

PASSIERT?

Es ist uns bisher nichts bekannt geworden.

2. WO SIND SITUATIONEN, DIE ZU GRENZÜBERSCHREITUNGEN FÜHREN KÖNNEN? ENTSTEHEN IN DER ARBEIT BESONDERE VERTRAUENSVERHÄLTNISSE UND WIE KANN VORGEBEUGT WERDEN, DAMIT DIESE NICHT AUSGENUTZT WERDEN? FINDEN ÜBERNACHTUNGEN STATT, SIND WOHN- ODER TRANSPORTSITUATIONEN VORHANDEN BZW. WELCHE RISIKEN BRINGT DIES MIT SICH? / WELCHE BEDINGUNGEN, STRUKTUREN ODER ARBEITSABLÄUFE KÖNNTEN AUS TÄTERSICHT BEI DER PLANUNG UND UMSETZUNG VON TATEN GENUTZT WERDEN?

KINDERGOTTESDIENST:

Der Kindergottesdienst wird von Ehrenamtlichen geleitet. Sie sind mitunter allein mit den Kindern. Risikomindernd sollte sein, dass sowohl wechselnde Ehrenamtliche den Kindergottesdienst gestalten und auch die Kindergruppen von Sonntag zu Sonntag unterschiedlich sind. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Kindergottesdienstgruppe mit zu begleiten. Durch die Kirchengemeinde soll zukünftig eine regelmäßige Schulung der Ehrenamtlichen angeboten werden, die für den angemessenen Umgang sensibilisiert. Die Eltern sollen auf geeignete Weise auf die Möglichkeit hingewiesen werden, ihr Kind zum Kindergottesdienst zu begleiten.

FAMILIENFREIZEITEN:

Kinder und Jugendliche ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten kommen nur in Ausnahmefällen mit auf Freizeiten. In einem solchen Fall wird sichergestellt, dass sie erwachsene Vertrauenspersonen als Ansprechpartner und Aufsichtspersonen haben und dass eine schriftliche Genehmigung und Benennung einer Aufsichtsperson vorliegen.

Im Einladungsbrief soll es eine Information zum Thema Prävention geben, damit alle dafür sensibilisiert werden.

KONFIARBEIT:

Im Konfiunterricht kann es in Ausnahmefällen (beispielsweise bei der Vorbereitung der Fürbitten zum Vorstellungsgottesdienst, bei erster Hilfe und in Seelsorgesituationen) zu 1:1 Situationen mit d. Pastor*in kommen.

Gerade bei Fahrten mit Übernachtungen können Situationen entstehen, die Grenzverletzungen begünstigen könnten. Deshalb werden Fahrten immer von mind. zwei Aufsichtspersonen unterschiedlichen Geschlechts begleitet. Auf den Schutz von Grenzen wird in der ersten Konfistunde, im Einladungsbrief zu den Fahrten, zu deren Beginn und bei Bedarf hingewiesen.

KRIPPENSPIELPROBEN U.Ä.:

Wir achten beim Kostümieren, Umziehen usw. die Privatsphäre der Kinder, und stellen durch das Team der Krippenspielleitung einen Raum zum Umziehen zur Verfügung.

3. GIBT ES SPEZIFISCH RÄUMLICHE GEgebenHEITEN, DIE RISIKEN BERGEN?

Insgesamt sind (abgesehen von den Toiletten) die Räumlichkeiten gut einsehbar. Im Pfarrgarten, Pfarrhaus und in der Scheune gibt es einige schwer einsehbare Bereiche: Keller (wegen Wasser nicht nutzbar), Geräte-, Außenmobiliar und Fahrradschuppen, Sitzecke hinter der Pfarrscheune. Die Aufsichtspersonen müssen sich der Risiken bewusst sein und sicherstellen, dass die Kinder/Jugendlichen sich nicht für längere Zeit an schwer einsehbaren Orten aufhalten.

Das Friedhofspersonal und der Küster halten sich mitunter im Pfarrhaus auf (i. d. R. nicht zu Zeiten mit Veranstaltungen; Ausnahme: die Krabbelgruppe während der Arbeitszeiten von Küster und Friedhofsverwaltung) Mitarbeitende und Eltern werden einander bekannt gemacht. Bei Bedarf wird im Gemeinderaum eine Trennwand eingezogen.

4. WIE SIND DIE STRUKTUREN?

Wir fordern von den Hauptamtlichen ein polizeiliches Führungszeugnis ein. Außerdem sollen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die mit Kindern arbeiten, zukünftig eine Selbstverpflichtung unterzeichnen und regelmäßig an Schulungen teilnehmen. Dazu werden Angebote eröffnet und zudem Beschwerdeabläufe und Ansprechpartner*innen kommuniziert.

5. HAT DIE EINRICHTUNG EIN PÄDAGOGISCHES KONZEPT FÜR DIE ARBEIT MIT DEN KINDERN UND JUGENDLICHEN?

Wir sind mit den anderen Greifswalder Gemeinden im Zweckverband für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verbunden und folgen dessen pädagogischem Konzept.

6. BESCHWERDEMANAGEMENT UND FEHLERKULTUR

Wir haben ein strukturiertes Beschwerdemanagement definiert. Dieses muss jetzt kommuniziert und eingeübt werden. Darüber hinaus arbeiten wir daran, eine positive Fehlerkultur zu stärken.

7. WELCHE WEITEREN MAßNAHMEN FALLEN UNS EIN, DIE HELFEN KÖNNTEN?

Wir erarbeiten Vorlagen für Einladungen und Belehrungen zur Präventionsschulung für den Kindersamstag und die Konfi- und Jugendarbeit.

Wir suchen nach Wegen, die Präventionsbeauftragten der Kirchengemeinde in geeigneter Weise vorzustellen.